

Mietbedingungen

1. Vertragsabschluss

Bei telefonischer Reservierung bekommt der Mieter von der Firma Autohaus Zimmermann GmbH & Co.KG umgehend einen Mietvertrag in doppelter Ausführung zugeschickt. Auf der Kopie müssen die persönlichen Daten ausgefüllt werden und an die Firma Zimmermann zurück geschickt werden. Der Mietvertrag ist erst nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von 20 % rechtsverbindlich. (Welche innerhalb 14 Tagen erfolgen)

2. Mietpreis

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste. Der Mietpreis enthält die gültige Mehrwertsteuer, welche zum Reiseantritt gilt.

Die Betriebskosten (Kraftstoff, Maut, Schwerverkehrsabgabe) gehen zu Lasten des Mieters.

3. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises muss innerhalb 14 Tagen geleistet werden, erst dann ist der Mietvertrag rechtsverbindlich.

Die Restzahlung muss vor Reiseantritt per Überweisung oder spätestens bar bei Abholung geleistet werden.

Bei Abholung ist die Kautions in Höhe von € 1.000,00 / € 2.500,00 (je nach Modell) in bar zu hinterlegen. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurück gebracht, wird die Kautions ausbezahlt.

Bankgebühren und Spesen gehen zu Lasten des Mieters.

4. Abholung und Rückgabe

Die Übergabe und Rücknahmezeit muss dem Mietvertrag entnommen werden. Außerhalb der Hauptsaison kann das Fahrzeug Montag bis Freitag nach Terminabsprache abgeholt werden (Mindestmietdauer 7 Tage).

BITTE ÜBERZIEHEN SIE DIE MIETZEITEN NICHT! Da die Einsätze der Wohnmobile genau geplant sind, bitten wir Sie, die Rückgabetermine genau einzuhalten. Werden die Mietzeiten überzogen, müssen wir leider pro angefangene Stunde € 30,- in Rechnung stellen (maximal den Tagesmietpreis). Sollte der Nachmieter Schadensersatzansprüche stellen, weil er sein Mietfahrzeug nicht rechtzeitig erhielt, so müssen wir diese

5. Reinigungsgebühren

Die Fahrzeuge werden vom Vermieter sauber übergeben und müssen vom Mieter auch innen wieder sauber zurückgegeben werden.

Die Außenreinigung übernimmt der Vermieter.

Falls die Innenreinigung vom Vermieter durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren erhoben: Innenreinigung € 200,00, WC-Reinigung € 250,00.

6. Verhalten bei Unfällen oder Reparaturen

- Unfallschäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden und von der Polizei zu protokollieren. Das gleiche gilt für Brand-, Entwendungs- und Wildschäden.

Bei einem Unfall sind Fotos und ein Unfallprotokoll zu erstellen.

-Bei Reparaturen die notwendig werden um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten ist der Mieter verpflichtet den Vermieter (Autohaus Zimmermann unter 07623-72430) zu verständigen bzw. eine Reparaturgenehmigung einzuholen.

7. Haftung für Mieter

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Wagens entstehen, ist der Mieter haftbar. Sowie auch Schäden die in der Mietzeit am Fahrzeug entstehen, unabhängig ob dieser der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und in unbeschädigtem, sauberem Zustand abzugeben, andernfalls werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet für das Verhalten des Fahrers wie für das eigene. Haftungsbeschränkung und Ausschluss entfallen insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, sowie bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit.

8. Haftung für Vermieter

Sofern der Vermieter das gemietete Fahrzeug zum vereinbarten Übergabezeitpunkt nicht bereitstellen kann, ist er berechtigt, ein Ersatzfahrzeug gleicher oder höherer Kategorie zu stellen. Schadensansprüche aus der Anmietung des Fahrzeuges, insbesondere bei Ausfall des Wagens vor der Übergabe an den Mieter und während der Mietdauer sind ausgeschlossen. Bei einem zwischenzeitlichen Verkauf eines der angebotenen Fahrzeuge wird ein gleichwertiges Ersatzmodell zur Vermietung angeboten.

9. Verbote

Dem Mieter ist untersagt: a) Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen. b) die Verwendung des Fahrzeugs zur gewerblichen Personenbeförderung, zum Güterfernverkehr, zur ungesetzlichen Beförderung von zoll- und sonstigem verbotenem Gut. c) Im Fahrzeug zu rauchen.

d) Die Mitnahme von Haustieren

10. Gesetzliche Bestimmungen

Der Mieter hat bestehende gesetzliche Bestimmungen im In- und Ausland, insbesondere zollrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Er trägt Sorge für Einhaltung zollrechtlicher Formalitäten. Bei Verstoß hält sich der Vermieter das Rücktrittsrecht vor bzw. tritt der Mieter in Vollhaftung.

Schweizer Staatsbürger: Bei der Einfuhr des Mietfahrzeuges muss am Schweizer Zoll ein Vormerkschein ausgefüllt werden.

11. Verlust

Der Verlust von Fahrzeugpapieren, Werkzeug, Zubehör, Inventar und persönlichen Gegenständen geht zu Lasten des Mieters.

12. Sicherungspflichten

Bei abgestellten Fahrzeugen sind Türen und Fenster ordnungsgemäß zu verschließen bzw. zu sichern. Das Lenkradschloss muss eingerastet sein und die Alarmanlage eingeschaltet.

13. Auslandsfahrten

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder wie z.B. Israel, Tunesien, Marokko, asiatischer Teil der UdSSR usw., muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden. Fahrten in Kriegs- u. Krisengebiete sowie Risikogebiete sind verboten.

14. Rücktritt des Mieters vom Vertrag

Bei Rücktritt durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des vereinbarten Gesamtpreises laut Mietvertrag zu bezahlen: Rücktritt bis zu 50 Tage vor 1. Miettag 20%, bis zu 15 Tagen vor 1. Miettag 50%, weniger als 15 Tage vor 1. Miettag 80%. Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertragliche vereinbarte Gesamtpreis zu zahlen. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch den Abschluss einer

15. Bereichsversicherung

Der Fahrer des gemieteten Fahrzeuges muss mindestens 23 Jahre alt sein und seit mindestens 2 Jahren eine Fahrerlaubnis besitzen.

Der Führerschein Klasse 3 erlaubt Fahrzeuge bis 7,5 t zu fahren. Der neuere Führerschein Klasse B hingegen erlaubt nur das Fahren von Fahrzeugen unter 3,5 t und gilt damit nicht für Fahrzeuge über 3,5 t. Dazu benötigen Sie die neue EU-Führerschein-Klasse C. Das gleiche gilt bei Schweizer Mietern.

16. Nebenabreden

Ergänzungen und Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich genehmigt sind.

17. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile ist der Sitz der Firma Zimmermann.